

Einverständniserklärung GTV-Erlebniswochen 2025



Kontakt

Sie erreichen das Team unter Leitung von Ulf Hopf während der Erlebniswoche unter folgender Handynummer: 0162/4982121.

Programm

Sie erklären sich damit einverstanden, dass das Kind von dem Team beaufsichtigt wird und an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf. Das Team der Erlebniswochen behält sich eine Abänderung/Umstellung des Programms in begründeten Fällen (Wetter, Krankheiten von Aufsichtspersonen etc.) vor. Programmänderungen können durch die Aufsichtspersonen auch kurzfristig vorgenommen werden, wenn dies im Interesse der Kinder liegt.

Sie verpflichten sich, das Kind gegen 08:00 Uhr zu bringen und um 15:00 Uhr abzuholen. Hiervon sollte nur in Absprache mit den Aufsichtspersonen abgewichen werden.

Aufsichtspflicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Team der Erlebniswoche und endet mit der Übergabe des Kindes an den/die Sorgeberechtigte(n) oder den/die bevollmächtigte(n) Vertreter/in. Falls das Kind nicht von einer/einem Sorgeberechtigten abgeholt wird oder alleine nach Hause gehen darf, muss dies der Teamleitung Ulf Hopf schriftlich mitgeteilt werden.

Die Kinder haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der weiteren Teilnahme an der Erlebniswoche ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch.

Während der Erlebniswoche ist das Kind über die ARAG-Sportversicherung zu einem Teil haftpflicht- und unfallversichert.

Bekleidung/ Wertsachen

Die Kinder sind während der Betreuungszeit viel draußen und in Bewegung. Daher ist auf strapazierfähige Kleidung und bequemes Schuhwerk von Seiten der Eltern/Sorgeberechtigten zu achten. Des Weiteren ist den Kindern je nach Wetterlage Sonnencreme, Kopfbedeckung, Regenbekleidung usw. mitzugeben.

Für verlorengegangene private Utensilien (Schmuck, Kleidung, Spielzeug und Wertsachen o. ä.) wird keine Haftung übernommen.

Erkrankung

Akut erkrankte Kinder können nicht an der Erlebniswoche teilnehmen. Sie sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, unverzüglich mitzuteilen. Sollte ein Kind auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht an der Erlebniswoche teilnehmen können, sind Sie verpflichtet, dies bis spätestens 8:00 Uhr des jeweiligen Tages dem Team telefonisch mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Erlebniswoche werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind dann zeitnah abholen. Bei Erkrankung des Kindes kurz vor oder während der Erlebniswoche haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Beitrages.

Sie ermächtigen die Aufsichtspersonen eine medizinische Behandlung des Kindes im Notfall zu veranlassen, wenn Eile geboten ist und/oder Sie nicht erreichbar sind.

Hiermit erkläre ich mich mit allen genannten Punkten der Einverständniserklärung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte(r)